

MAREN KERN
Mitglied des Vorstandes



Frau Ingrid Arndt-Brauer MdB
Vorsitzende des Finanzausschusses
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

21. April 2016

Einladung zur öffentlichen Anhörung zum „Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus“ am 25. April 2016

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, sehr geehrte Frau Arndt-Brauer,

vielen Dank für die Einladung zur öffentlichen Anhörung zu dem o.g. Gesetzesentwurf am 25. April 2016. Es hat mich sehr gefreut, dass der BBU Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e.V., Dach für 350 öffentliche, genossenschaftliche, private und kirchliche Wohnungsunternehmen mit insgesamt gut 1,1 Millionen Wohnungen in Berlin-Brandenburg, zum Kreis der geladenen Sachverständigen gehört. Unsere Mitgliedsunternehmen sind mit einer von uns für die nächsten Jahre erwarteten Neubauleistung von rund 80.000 Mietwohnungen in der Hauptstadtregion maßgeblich wenn es darum geht, dem Wachstum in Berlin-Brandenburg ein gutes und vor allem auch bezahlbares Zuhause zu geben.

Umso mehr bedauere ich es, dass mir wegen eines bereits seit langem feststehenden und – trotz vieler Mühen unsererseits – nicht mehr kurzfristig verschiebbaren Paralleltermins eine Teilnahme an der Anhörung leider unmöglich ist.

Wir schließen uns aber vollumfänglich der ausführlichen Stellungnahme des GdW Verband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. als unserem Bundesverband an. Besonders betonen möchte ich dabei aus der Perspektive unserer Erfahrungen im dringend auf Mietwohnungsneubau angewiesenen Metropolenraum Berlin-Brandenburg die große Bedeutung der in der GdW-Stellungnahme vorgeschlagenen Einführung einer alternativen Investitionszulage. Insbesondere aus Gesprächen mit zahlreichen Genossenschaften aus unserer Mitgliedschaft möchten wir betonen, dass gerade auch von diesen Unternehmen das Angebot eines solchen förderpolitischen Instruments als hilfreich erachtet würde – dies zumal auch vor dem Hintergrund der insbesondere in Berlin und Potsdam rasch steigenden Preise für Bauland und Bauleistungen. Andernfalls würde diese Förderung ausgerechnet am Gros dieser nachweislich besonders sozial orientierten Wohnungsunternehmen vorbei gehen.

Außerdem möchten auch wir uns mit Nachdruck für die Beibehaltung der im ursprünglichen Entwurf vorgesehenen **Förderobergrenzen bzw. Bemessungsgrenzen** von 3.000 bzw. 2.000 €/m² aussprechen. Angesichts bereits derzeit hoher Baukosten gerade auch in Metropolen sowie zukünftig zu erwartender Kostensteigerungen – sowohl als Folge staatlicher Auflagen als auch wegen der Preisentwicklungen aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage nach Bauleistungen – erscheinen uns diese Grenzen als langfristig gerechtfertigt.

Über die Diskussion um Sonderabschreibung und Investitionszulage hinaus möchte ich mir noch den Hinweis erlauben, dass ein ganz wesentlicher Schlüssel zu bezahlbarem Bauen und damit Wohnen bei den Baustandards liegt. Damit Wohnen langfristig bezahlbar bleibt, brauchen wir dringend eine kritische Überprüfung insbesondere der energetischen Standards. Hier haben wir die wachsende Befürchtung, dass im Zuge der aktuellen Diskussion um eine Neuordnung des Energieeinsparrechts letztlich doch nur wieder weitere Standardverschärfungen auf die soziale Wohnungswirtschaft zukommen.

Sehr geehrte Frau Abgeordnete: Wir würden uns freuen, mit diesen Ausführungen einen konstruktiven Beitrag zur weiteren Diskussion geleistet haben zu können.

Die Argumente dieser Stellungnahme gehen mit separaten Schreiben auch an die übrigen Mitglieder des Finanzausschusses.

Bei Fragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Maren Kern